

Festsetzungen nach der Coronaschutzverordnung gültig ab 05.11.2020

Stichwortverzeichnis (Stand: 20.11.2020)

Inhaltsverzeichnis

[Abstandsgebot](#)
[Beerdigungen](#)
[Beherbergungen](#)
[Bürgerbüro](#)
[Bürgertelefone](#)
[Bußgeldkatalog](#)
[Einzelhandel](#)
[Feiern, privat und öffentlich](#)
[Freizeitbad](#)
[Friseur](#)
[Fußpflegedienstleistungen](#)
[Gastronomie](#)
[Himmelstreppe](#)
[Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen](#)
[Kitas](#)
[Kontaktreduzierung](#)
[Kosmetik-, Massagestudio](#)
[Links mit weiteren Informationen:](#)
[Musikalischer Unterricht](#)
[Quarantäne](#)
[Rathaus](#)
[Schließungen \(Dienstleistungen, Handel, Gastronomie\)](#)
[Schulen](#)
[Skateranlage](#)
[Sonntagsöffnungen](#)
[Spielplätze](#)
[Sport](#)
[Stadtbücherei](#)
[Tourismus](#)
[Trauungen](#)
[Treffen in der Öffentlichkeit](#)
[Veranstaltungen](#)
[VHS](#)
[Wirtschaftshilfen](#)
[Wochenmarkt](#)
[Zentrale Sportanlage Schulzentrum](#)

Abstandsgebot

Generell sollte im öffentlichen Raum ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden.

Beerdigungen

Beerdigungen sind zulässig, es gilt die allgemeine Abstandsregelung. Ab Überschreitung der Teilnehmerzahl von 25 Personen besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mundnasebedeckung. In der Aussegnungshalle dürfen sich nur 8 (Friedhof Neukirchen) bzw. 10 (Friedhof Vluyn) Personen aufhalten.

Beherbergungen

Übernachtungsangebote sind nur für notwendige, nicht touristische Zwecke möglich. Übernachtungen zu touristischen Zwecken sind untersagt.

Bürgerbüro

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Infektionsgefahr durch den Coronavirus ist das Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr nur noch mit Einschränkungen geöffnet. Es besteht die Möglichkeit sowohl online als auch telefonisch Termine zu vereinbaren. Prinzipiell können für alle Dienstleistungen Termine vergeben werden. Die Stadtverwaltung bittet aber weiterhin darum, persönliche Vorsprachen nur in absolut dringenden oder zeitkritischen Fällen vorzunehmen. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, im Zweifelsfall Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeitung im Rathaus zu halten und Absprachen zu alternativen Wegen der Abwicklung zu treffen. All dies dient dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einer Virus-Ansteckung.

Termine im Bürgerbüro können zu diesen Zeiten vereinbart werden:

Montag 8-12 Uhr und 13-17 Uhr

Dienstag 8-12 Uhr und 13-17 Uhr

Mittwoch 8-13 Uhr

Donnerstag 8-12 Uhr und 13-18 Uhr

Freitag 8-13 Uhr

Termine können online (<https://tevis.krzn.de/tevisweb100/>) oder telefonisch unter 02845 391-0 vereinbart werden.

Ausweisdokumente können von Montag bis Freitag zwischen 8:00 Uhr und 8:30 Uhr sowie donnerstags von 17:30 bis 18:00 Uhr ohne Termin abgeholt werden.

Bürgertelefone

Bürgertelefon der Landesregierung: 0211 / 9119-1001

Bürgertelefon des Kreises Wesel: 0281 / 207-4060

Bußgeldkatalog

Die Coronaschutzverordnung definiert Ordnungswidrigkeiten, die mit einem Bußgeld belegt sind. Die Übersicht dazu finden Sie hier:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/201104_bkat_zur_coronaschvo_ab_05.1_1.2020.pdf

Einzelhandel

bleibt geöffnet.

Die Anzahl von gleichzeitig in Handelseinrichtungen anwesenden Kundinnen und Kunden darf eine Person pro zehn Quadratmeter der Verkaufsfläche im Sinne des Einzelhandelserlasses NRW nicht übersteigen.

Der Verkauf von alkoholischen Getränken ist zwischen 23 Uhr und 6 Uhr untersagt.

Sonntagsöffnungen: Zur Vermeidung von Infektionsgefahren durch einen unregulierbaren Kundenandrang an den Wochenenden vor und nach Weihnachten dürfen Verkaufsstellen des Einzelhandels ausnahmsweise zur Entzerrung des Einkaufsgeschehens am 29. November 2020, 6., 13. und 20. Dezember 2020 sowie am 3. Januar 2021 ihre Geschäfte auch sonntags im Zeitraum zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr öffnen.

Feiern, privat und öffentlich

Feiern im öffentlichen Raum sind untersagt.

Feiern im privaten Raum sind grundsätzlich zulässig, jedoch wird dringend von Zusammenkünften und Feierlichkeiten auch im privaten Raum abgeraten

Freizeitbad

Das Freizeitbad Neukirchen-Vluyn ist derzeit geschlossen.

Friseur

Friseurbesuche unter den bestehenden Hygiene-Auflagen bleiben erlaubt.

Fußpflegedienstleistungen

Sind zulässig.

Gastronomie

Gastronomiebetriebe sind geschlossen. Take-Away (Abholung) und Lieferung bleiben erlaubt. Der Verkauf von alkoholischen Getränken ist zwischen 23 Uhr und 6 Uhr untersagt.

Himmelstreppe

Die Treppe zur Halde Norddeutschland ist geöffnet. Es wird empfohlen, bei Benutzung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Idealerweise werden zum Auf-/Abstieg auf die Halde die Wanderwege genutzt.

Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen

Die nicht mehr gültige Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW steht im Downloadbereich weiterhin zur Verfügung und kann als Anhalt genutzt werden.

Kitas

Kitas arbeiten im Regelbetrieb. Der Zutritt ist eingeschränkt. Näheres erfahren Sie bei der jeweiligen Einrichtung.

Kontaktreduzierung

Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, Kontakte außerhalb des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

Kosmetik-, Massagestudio

Diese Einrichtungen sind derzeit geschlossen.

Links mit weiteren Informationen

<https://www.land.nrw/corona>

<https://www.land.nrw/de/wichtige-fragen-und-antworten-zum-corona-virus#03c24319>

<https://www.mags.nrw/coronavirus>

<https://www.kreis-wesel.de/de/themen/corona-aktuelle-regeln/>

Musik-/Instrumentalunterricht

ist unter Beachtung der Regelungen der §§ 2 bis 4a CoronaSchVO zulässig.

Quarantäne

Im Kreis Wesel gilt: Wer positiv auf das Coronavirus getestet wird hat sich bei Bekanntwerden des Ergebnisses in häusliche Absonderung zu begeben. Dies gilt auch, wenn die telefonische oder schriftliche Quarantäneanordnung des Gesundheitsamts noch nicht erfolgt ist. Die Absonderung gilt ebenso für alle Personen die mit dem Infizierten im selben Hausstand leben.

Weitere Informationen: <https://www.kreis-wesel.de/de/presse/amtsblatt-des-kreises-wesel-45.-jahrgang-nummer-106/>

Rathaus

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Infektionsgefahr durch den Coronavirus ist das Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr nur noch mit Einschränkungen geöffnet. Es besteht die Möglichkeit sowohl online als auch telefonisch Termine zu vereinbaren (Prinzipiell können für alle Dienstleistungen Termine vergeben werden. Die Stadtverwaltung bittet aber weiterhin darum, persönliche Vorsprachen nur in absolut dringenden oder zeitkritischen Fällen vorzunehmen. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, im Zweifelsfall Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeitung im Rathaus zu halten und Absprachen zu alternativen Wegen der Abwicklung zu treffen. All dies dient dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einer Virus-Ansteckung.

Termine im Bürgerbüro können zu diesen Zeiten vereinbart werden:

Montag 8-12 Uhr und 13-17 Uhr

Dienstag 8-12 Uhr und 13-17 Uhr

Mittwoch 8-13 Uhr

Donnerstag 8-12 Uhr und 13-18 Uhr

Freitag 8-13 Uhr

Termine können online (<https://tevis.krzn.de/tevisweb100/>) oder telefonisch unter 02845 391-0 vereinbart werden.

Ausweisdokumente können von Montag bis Freitag zwischen 8:00 Uhr und 8:30 Uhr sowie donnerstags von 17:30 bis 18:00 Uhr ohne Termin abgeholt werden.

Schließungen (Dienstleistungen, Handel, Gastronomie)

Geschlossen werden Gastronomiebetriebe, Bars, Clubs etc. Take-Away (Abholung) und Lieferung bleiben erlaubt (Der Verkauf von alkoholischen Getränken ist zwischen 23 Uhr und 6 Uhr untersagt.). Geschlossen werden Betriebe für Körperpflege wie Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios. Friseurbesuche bleiben unter den bestehenden Hygiene-Auflagen erlaubt.

Schulen

Schulen arbeiten im Regelbetrieb. Der Zutritt ist eingeschränkt. Näheres erfahren Sie bei der jeweiligen Einrichtung.

Skateranlage

Die Nutzung der Skateranlage auf Niederberg ist möglich. Es wird auf die gesetzlichen Regelungen zu Treffen im öffentlichen Raum verwiesen.

Sonntagsöffnungen

Zur Vermeidung von Infektionen durch einen unregulierten Kundenandrang an den Wochenenden vor und nach Weihnachten dürfen Verkaufsstellen des Einzelhandels ausnahmsweise zur Entzerrung

des Einkaufsgeschehens am 29. November 2020, 6., 13. und 20. Dezember 2020 sowie am 3. Januar 2021 ihre Geschäfte auch sonntags im Zeitraum zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr öffnen.

Spielplätze

Die Nutzung von Spielplätzen ist möglich. Es wird auf die gesetzlichen Regelungen zu Treffen im öffentlichen Raum verwiesen. Auf Spielplätzen besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Maskenpflicht befreit.

Sport

Untersagt ist der Freizeit- und Amateursportbetrieb mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit Personen aus dem eigenen Hausstand. Als Individualsport gelten nur Sportarten, die keine Team- oder Kontaktsportarten sind, sondern im Regelfall als Einzelwettkampfsportart mit maximal einer Person als Spielgegner mit Mindestabstand ausgeübt werden (Joggen, Walken, Leichtathletik, Einzelgymnastik, Tennis -nur auf Plätzen außerhalb von Tennishallen- und ähnliches).

Außerdem dürfen Sportangebote, an denen eine Teilnahme regelmäßig aufgrund einer ärztlichen Verordnung erfolgt (vor allem Rehabilitationssport), angeboten und wahrgenommen werden, wenn nur Personen mit einer individuellen ärztlichen Anordnung teilnehmen und der Abstand zwischen allen beteiligten Personen während des gesamten Aufenthalts in oder auf den Einrichtungen mindestens 2 Meter beträgt.

Alle städtischen Außensportanlagen sind geschlossen.

Stadtbücherei

ist unter Beachtung der Abstands- und Hygienevorschriften für Besucherinnen und Besucher geöffnet.

Tourismus

Übernachtungen zu touristischen Zwecken sind untersagt

Trauungen

An Trauungen im Trauzimmer der Stadt Neukirchen-Vluyn können neben dem Brautpaar vier weitere Personen teilnehmen.

Treffen aus Anlass einer Trauung sind unter freiem Himmel möglich. Bei Überschreitung einer Teilnehmerzahl von 25 Personen besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mundnasebedeckung. Die Einhaltung des Mindestabstands ist zu beachten.

Treffen in der Öffentlichkeit

Treffen in der Öffentlichkeit sind nur mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes, jedoch insg. max. 10 Personen, erlaubt.

Veranstaltungen

Veranstaltungen und Versammlungen sind grundsätzlich bis zum 30. November 2020 untersagt. Ausnahmen gelten u.a. für

- Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz,
- Veranstaltungen, die der Grundversorgung der Bevölkerung, der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge (insbesondere Aufstellungsversammlungen von Parteien zu Wahlen und Vorbereitungsversammlungen dazu sowie Blut- und Knochenmarkspendetermine) zu dienen bestimmt sind,
- Sitzungen von rechtlich vorgesehenen Gremien öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Institutionen, Gesellschaften, Parteien oder Vereine
- Beerdigungen
- standesamtliche Trauungen

Große Festveranstaltungen sind bis mindestens zum 31. Dezember 2020 untersagt.

Details entnehmen Sie bitte der Coronaschutzverordnung, § 13.

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/201104_coronaschvo_ab_05.11.2020.pdf

VHS

Die Volkshochschule ist geschlossen (Prüfungen dürfen durchgeführt werden).

Wirtschaftshilfen

Sind für Sie auf den Seiten <https://www.neukirchen-vluyn.de/de/inhalt/corona-virus-informationen-fuer-die-wirtschaft-9732634/> sowie <https://www.neukirchen-vluyn.de/de/inhalt/foerdermittel-3715839/&nid1=22834> zusammengestellt.

Wochenmarkt

Wochenmärkte finden zu den gewohnten Zeiten statt. Auf dem ganzen Gelände im gesamten Bereich der Märkte besteht Maskenpflicht.

Zentrale Sportanlage Schulzentrum

Die Nutzung durch Vereine und Individualsportler ist derzeit untersagt.